Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse

Ostinghausen, 59505 Bad Sassendorf Tel.: 02945 989-0, Fax -133 Mail: hausduesse@lwk.nrw.de

Ansprechpartnerin: Elke Cosmann, Tel.: 02945 989-143, E-Mail: elke.cosmann@lwk.nrw.de



Allgemeine Informationen zum "Grundlehrgang Tierproduktion" Haus Düsse

Sehr geehrte/r Lehrgangsteilnehmer/in,

Ihre Überbetriebliche Ausbildung Tierproduktion findet im VBZL Haus Düsse statt. Lehrgangsbeginn ist am ersten Lehrgangstag um **09.30 Uhr**.

Mitzubringen sind:

- Neue Gummistiefel (mit Stahlkappe)
- Schreibmaterial
- Taschenrechner
- Wecker
- Ein Vorhängeschloss
- Sachen für den persönlichen Bedarf (Handtücher, etc.)

Aus hygienischen und rechtlichen Gründen dürfen Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie aus verseuchten bzw. seuchenverdächtigen Betrieben / Regionen nicht am Lehrgang teilnehmen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung uns konkret mitzuteilen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Tätigkeiten nicht oder nur eingeschränkt ausführen können oder sollten. Nur wenn wir informiert sind, können wir Rücksicht nehmen.

Auszubildende, die von einem Arzt "arbeitsunfähig – krankgeschrieben" sind, müssen zu einem späteren Zeitpunkt den Lehrgang besuchen.

Für alle Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen in praktischer Tierproduktion besteht Internatspflicht. Eine auswärtige Unterkunft ist nicht gestattet.

Der Ausbildungsbetrieb erhält <u>nach dem Lehrgang eine Rechnung</u> von Haus Düsse zur Überweisung der Lehrgangsgebühr.

Fahrtkosten (für Auszubildende mit einem eingetragenen Ausbildungsvertrag in NRW):

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Linienbus, Bundesbahn II. Klasse) werden die tatsächlichen Kosten nach Vorlage der Belege erstattet; bei der Anreise mit eigenem Pkw werden die Fahrtkosten in Höhe von 0,06 € je gefahrenen Kilometer erstattet. Für die Mitnahme weiterer Lehrgangsteilnehmer wird eine Mitnahmeentschädigung von 0,03 €/km erstattet. Für die Erstattung der Fahrtkosten gilt die Strecke vom Ausbildungsbetrieb bis Haus Düsse. Fahrtkosten werden grundsätzlich nur für eine Hin- und Rückfahrt je Woche erstattet.